

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Heike Klein	9745-12	02.05.2016
Registraturnummer	022.3; 621.31	Seiten 2	Anlagen 5
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	31.05.2016
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft

Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 9. Änderung

- Beschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgetragenen Anregungen zur 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm werden wie in der Anlage 5 vorgeschlagen behandelt.

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm einschließlich Erläuterungsbericht wird beschlossen.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, für den geänderten Flächennutzungsplan nach § 6 BauGB beim Regierungspräsidium Stuttgart die Genehmigung zu beantragen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/ Ingersheim/ Tamm wurde vom 22.06.2015 bis 22.07.2015 öffentlich ausgelegt.

Im Lageplan wurde die HQ100 Linie eingefügt. Den Geltungsbereich betreffend ergaben sich keine Änderungen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden die in der Anlage 5 genannten Anregungen vorgebracht, die entsprechend dem Verwaltungsvorschlag abgewogen werden sollen.

Der Erläuterungsbericht wurde um eine detaillierte Darstellung der Baulückenaktivierung von 2005 bis 2015 ergänzt.

Die Plausibilitätsprüfung wurde, wie vom Regierungspräsidium Stuttgart gefordert, überarbeitet. Die privaten Baulücken sind nun mit einem Aktivierungspotenzial von 50 % (anstatt 25 %) berücksichtigt. Der Neuberechnete Bedarf an Wohnbauflächen bis zum Jahr 2030 (Haslacher Weg, Valeo und Bissingen Süd bereits eingerechnet) beträgt 21,2 ha.

Die 9. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird anschließend dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplan aufgestellt.



Volker Godel
Bürgermeister

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. FORTSCHREIBUNG / 9. ÄNDERUNG**

VERÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Anzahlungsnummer	§ 2 (1) BauGB: örtlich lehrverpflichtet	am	10.04.2014
		bis	02.02.2014
Für welche Bürgerbeiratswahl	§ 3 (1) BauGB: örtlich lehrverpflichtet	am	07.02.2014
		bis	10.03.2014
Erweitertes Gebiet	§ 3 (2) BauGB: örtlich lehrverpflichtet	am	12.09.2010
		bis	12.09.2010
	§ 3 (2) BauGB: örtlich lehrverpflichtet	am	28.07.2015
		bis	28.07.2015
Höhe, Abmessungen und Besondere Einzelanforderungen	§ 3 (2) BauGB	am	
Geminnutzung	§ 4 (1) BauGB: Erlass des Regionalen Planularen Bauleitplan örtlich lehrverpflichtet	am	



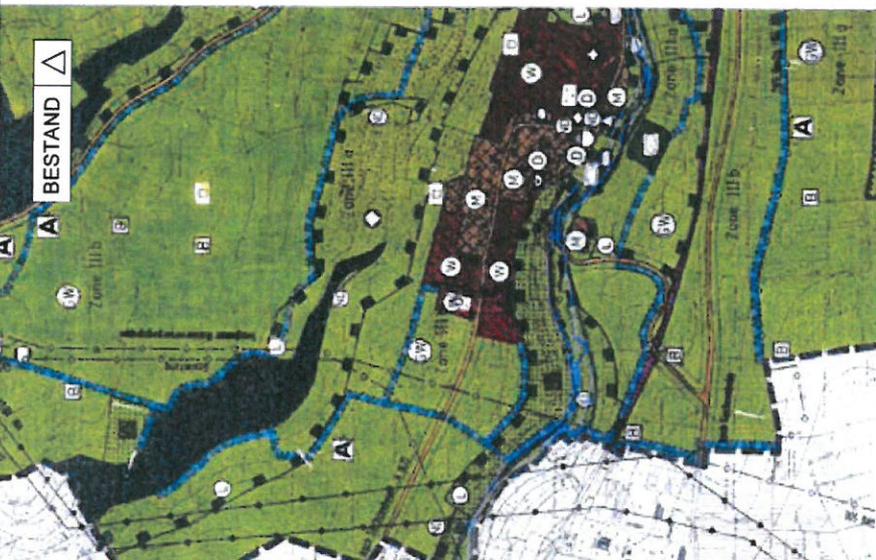
LAGEPLAN VOM 26.03.2015/28.04.2016



FNP 9. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG

	Bestand		Grün
	Wohngebiet		Landwirtschaft
	Industriegebiet		Wald
	Handelsgebiet		Wasser
	Öffentliches Dienstleistungsbereich		Schutzgebiet
	Verkehrsbereich		sonstige



Bestand